

Amtliche Bekanntmachung der Reuterstadt Stavenhagen

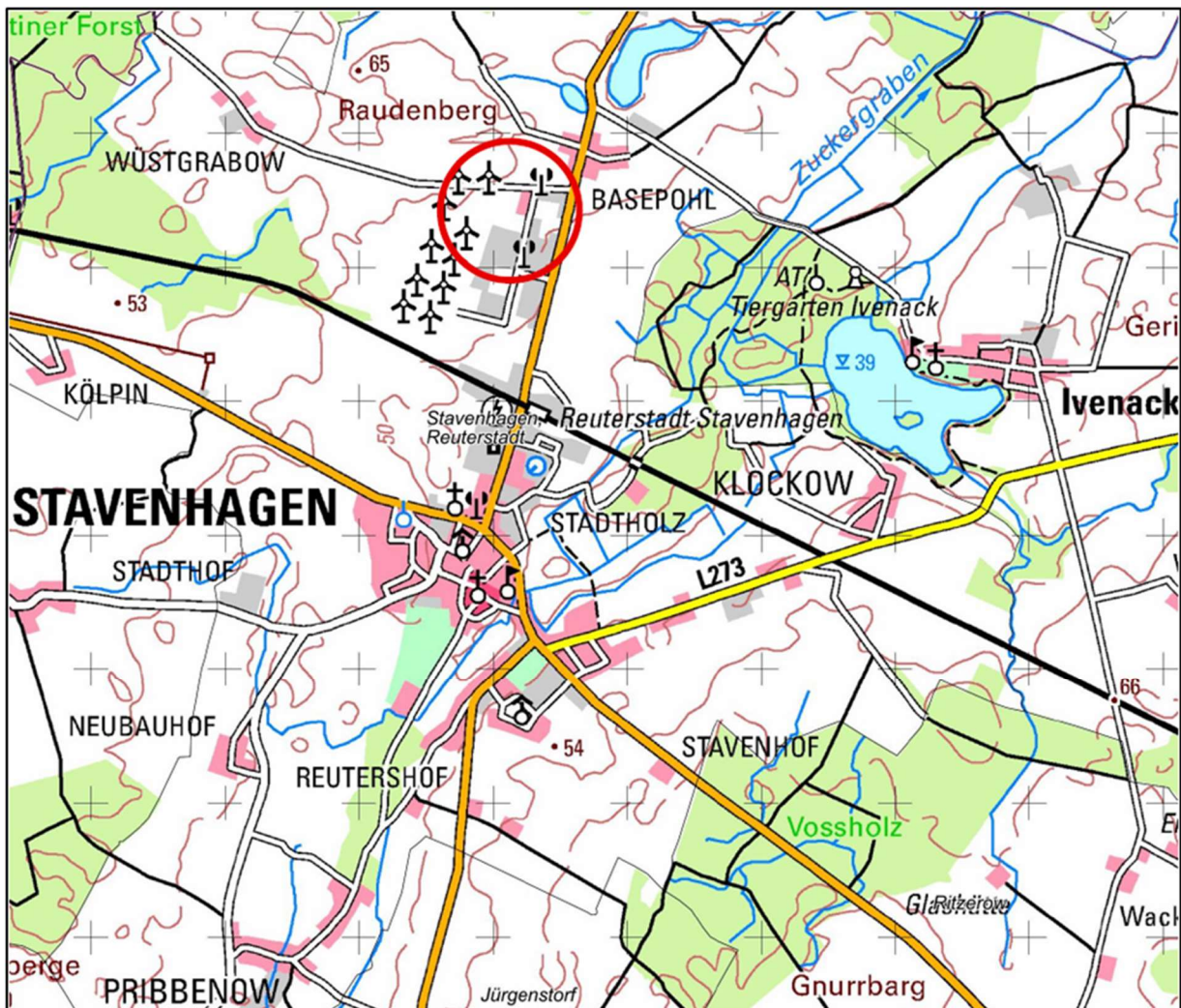
Betr.: **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/I „Erweiterung Industriegebiet Basepohler Schlag“**

hier: **Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/I „Erweiterung Industriegebiet Basepohler Schlag“**

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen hat in ihrer Sitzung am 24.07.2025 für das Gelände der ehemaligen Stock-Car-Bahn die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/I „Erweiterung Industriegebiet Basepohler Schlag“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die Flurstücke 14/45 und 14/46 der Flur 1 der Gemarkung Basepohl und wird im Norden begrenzt durch die Straße nach Wüstgrabow, im Osten durch Gewerbe- und Industrieflächen des B-Planes Nr. 3, im Süden durch Industrieflächen des B-Planes Nr. 3/I und im Westen durch das Eignungsgebiet für Windenergieanlagen und landwirtschaftliche Flächen.



Übersichtsplan unmaßstäblich

Ziel und Zweck dieser 1. Änderung des B-Plans Nr. 3/I ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Plangebiet. Die im B-Plan Nr. 3/I ausgewiesene Stockcarbahn ist seit einigen Jahren nicht mehr in Nutzung und wurde zurückgebaut.

Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/I auf der Grundlage des § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren ist verbunden, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Stavenhagen, 30.07.2025

gez. Stefan Guzu
Bürgermeister